

# Schritt für Schritt zum Gratis-ÖV?

Die Idee des 1000-Franken-GA stösst selbst bei Bürgerlichen auf gutes Echo – SP-Nationalrat Wermuth will sogar einen Systemwechsel.

Othmar von Matt

Er selber gehöre zu den Privilegierten, gesteht Nationalrat Lorenz Hess (BDP). Als Parlamentarier erhält er das Generalabonnement gratis. Davon profitieren auch seine beiden Töchter. «Sie kommen in den Genuss eines verbilligten GA», sagt er. Statt für 2650 Franken (16 bis 25 Jahre) können sie das GA zum Vorzugspreis von 925 Franken beziehen. Weil sie im gleichen Haushalt wie eine erwachsene Person mit Basis-GA leben.

Dieses System habe «soziale Ungerechtigkeiten» zur Folge, sagt selbst Hess. Er vertritt die Motion von Ex-Nationalrat Hans Grunder: Jugendliche bis 16 Jahre sollen den ÖV gratis nutzen können. Der Vorschlag sei radikaler als das 1000-Franken-GA, sagt Hess. «Die Jugendlichen werden damit für den ÖV sensibilisiert. Gleichzeitig wäre das eine Entlastung für die Eltern.»

**Cédric Wermuth arbeitet auf Systemwechsel hin**

Die Pläne, den ÖV für Junge billiger zu machen, scheinen im Mitte-Links-Lager mehrheitsfähig. «Die Pläne von Rytz gehen in die richtige Richtung», sagt Nationalrat Cédric Wermuth, wohl bald Co-Präsident der SP.

Als Co-Präsident der SP Aargau hatte Wermuth 2016 die Forderung aufgestellt, Kanton und Gemeinden sollten den ÖV im Aargau gratis zur Verfügung stellen. Eine Vision, die er noch heute vertritt. «Fernziel ist der Systemwechsel», sagt er. Sein



Der ÖV soll für Jugendliche billiger werden, findet das Mitte-links-Lager. Bild: Christoph Schürpf/Keystone

**«Der ÖV soll gebührenfrei sein und von Steuern finanziert werden.»**

**Cédric Wermuth**  
SP-Präsidentschaftskandidat

Parteilatte Fabian Molina hatte im Frühling 2019 die Forderung aufgestellt, der Bund solle allen Jungen unter 25 Jahren ein Gratis-GA schenken.

Für Wermuth ist klar, dass pragmatische Schritte einen Systemwechsel vorbereiten müssen. «Erstens geht es darum zu verhindern, dass die Ticketpreise verteuert werden», sagt er. Das komme sozial- und klimapolitisch nicht in Frage. «In einem zweiten Schritt muss die ÖV-Infrastruktur auf dem Land ausgebaut werden und die Ticketpreise sollen sinken.» So will Wermuth den Weg frei machen für seine Vision: «Der ÖV soll gebührenfrei sein und von den Steuern finanziert werden.»

Es war Grünen-Nationalrat Michael Töngi, der die Idee eines 1000-Franken-GA für Jugendliche ursprünglich ins Spiel brachte. «Ich bin nicht für Gratis-ÖV», sagt er. «Aber wir brau-

chen günstige GAs für junge Menschen. Es kann nicht sein, dass jene in die Röhre schauen, die keine Eltern mit GA haben.»

Die Idee eines Jugend-GA fällt sogar bei SVP-Nationalrat Thomas Hurter auf fruchtbaren Boden, auch Präsident des Automobil Clubs der Schweiz (ACS). «Grundsätzlich finde ich das eine gute Sache», sagt er. «Es ist in Ordnung, wenn es für Jugendliche in Ausbildung günstiger ist.» Gratis dürfe es aber nicht sein. «Wir müssen am Kostendeckungsgrad des ÖV arbeiten.»

Wenig Freude an den Ideen von Rytz hat SVP-Nationalrat Benjamin Giezendanner. «Das ist Bauernfängerei», sagt er. «Die Grünen wollen den ÖV à gogo fördern, den Individualverkehr aber verhindern.» Der Vorschlag finde «auf dem Buckel der Randregionen» statt. Augenzwinkernd fügt er hinzu, er fordere nun im Gegenzug, dass der Betriebsstoff bei Autos und Töffs für Jugendliche bis 25 Jahre um 30 Rappen verbilligt werde. «Damit könnte man etwas für die Randregionen tun.»

Was sagt man beim Verband öffentlicher Verkehr (VöV)? «Auch uns ist es ein Anliegen, dass möglichst viele Jugendliche den ÖV benützen», hält Direktor Ueli Stückelberger fest. Sei die Politik bereit, für die Mindererträge aufzukommen, stehe die ÖV-Branche der Diskussion «offen gegenüber». Eines will er nicht: Gratis-ÖV für Junge. «Was nichts kostet, ist nichts wert», sagt er. «Wir wollen aber einen qualitativ guten ÖV anbieten.»

## Die ewige Angst um den Stammtischwitz

Wer in der Beiz lautstark genug hetzt, macht sich strafbar. Das unterschlägt der Bundesrat.

Die Sorge trieb bereits die Gegner des Antirassismogesetzes um, welches das Volk 1994 gut hiess: Werden künftig Hass und diskriminierende Äusserungen am Stammtisch strafbar? Auch im Vorfeld der Abstimmung vom 9. Februar über die Ausdehnung der Antirassismustrafnorm auf die sexuelle Orientierung wählte das Komitee «Zensurgesetz Nein» die «Stammtischkultur» in Gefahr. An der Spitze des Komitees stehen die EDU und die JSVP, sekundiert werden sie von christlichen Organisationen.

Ein Hauptakteur in der Kontroverse ist der Bundesrat. Im Abstimmungsbüchlein gibt er Entwarnung: «Diskriminierendes Verhalten ist nur strafbar, wenn es öffentlich erfolgt. Äusserungen im Familien- oder Freundeskreis, zum Beispiel am Stammtisch, sind nicht verboten.» Das ist korrekt, denn eine Voraussetzung für die Strafbarkeit ist – Öffentlichkeit. Die Darstellung weist aber Lücken auf. Der Bundesrat verschweigt, dass Stammtischsprüche unter Umständen kriminell sind – nämlich dann, «wenn Personen, zu denen kein Vertrauensverhältnis besteht, die Äusserung mithören können.» So hält es

die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus auf ihrer Homepage fest. Die sich äussernde Person müsse sich zudem bewusst sein, dass unbekannte Personen anwesend seien oder sein könnten.

**Das Waldhütten-Urteil definiert «Öffentlichkeit»**

Diese Interpretation hat sich nach einem Leitentscheid des Bundesgerichts aus dem Jahr 2004 durchgesetzt. Es hielt fest: «Es gelten inskünftig, ungeachtet der Zahl der Adressaten, alle Äusserungen und Verhaltensweisen als öffentlich, die nicht im privaten Rahmen erfolgen. Als privat sind Äusserungen anzusehen, die im Familien- und Freundeskreis oder sonst in einem durch persönliche Beziehungen oder besonderes Vertrauen geprägten Umfeld erfolgen.»

Im konkreten Fall verurteilte das Bundesgericht den Organisator und den Referenten einer rechtsextremen Veranstaltung in einer Waldhütte, der 40 bis 50 Personen beiwohnten. Die Richter in Lausanne kamen zum Schluss, dass sie sich nicht alle persönlich kannten und deshalb keine Privatheit gegeben sei – auch wenn nur eingelade-

nen Personen Zutritt gewährt wurde.

Weshalb geht der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein nicht auf die unterschiedlichen Stammtischkonstellationen ein? Ingrid Ryser, Sprecherin des Bundesamtes für Justiz, sagt: «Wer am Stammtisch beziehungsweise zu seinen Freunden oder seiner Familie spricht und keine breitere Öffentlichkeit sucht, riskiert keine Verurteilung. Darauf weist der Bundesrat mit der in den Abstimmungserläuterungen gebotenen Kürze korrekterweise hin.» Beim Beispiel der Antiras-

**«Ein rassistischer Spruch am Stammtisch ist dann strafbar, wenn Personen, zu denen kein Vertrauensverhältnis besteht, mithören können.»**

**Eidgenössische Kommission gegen Rassismus**

sismuskommision gehe es um den Fall, in dem ein Redner am Stammtisch durch die Art seiner Rede den Charakter eines privaten Stammtischgesprächs sprengte. «Dies, wenn er so laut spricht, dass andere Gäste ihn hören können (oder gar müssen) und er sich dessen bewusst ist», sagt Ryser. Mit anderen Worten: Wer seine herabsetzenden Aussagen gegenüber Ausländern oder – je nach Ausgang des kommenden Urnengangs – Homo- und Bisexuellen nicht derart laut durch ein Restaurant brüllt, dass uneteiligte Dritte beschallt werden, hat nichts zu befürchten.

Der Streit um den Stammtischwitz scheint aber ohnehin theoretischer Natur zu sein. Der Eidgenössischen Kommission für Rassismus ist kein Urteil bekannt, in dem ein Gast wegen Rassismus verurteilt worden wäre. Bekannt ist hingegen ein Freispruch eines Stammtischbesuchers. Er beschimpfte einen dunkelhäutigen Gast am Nebentisch mit nicht druckreifen Worten. Da er jedoch seine Stimme nur wenig anheben und sich nicht an die anderen Gäste richtete, sprach ihn das Gericht frei.

Kari Kälin

## Bundesstrafgericht: Jetzt wird der höchste Richter aktiv

Bundesgerichtspräsident Ulrich Meyer fordert vom Bundesstrafgericht Stellungnahme zu Vorwürfen ein.

**Justiz** Spesenritter, Sexismus, Mobbing, Tricks bei Überstunden, lockere Sitten bei Nebenbeschäftigungen: Am Bundesstrafgericht in Bellinzona haben laut Whistleblowern erstaunliche Sitten Einzug gehalten (CH Media berichtete).

Jetzt schaltet sich der höchste Schweizer Richter ein: Ulrich Meyer (SP) ist Präsident des Bundesgerichts, das die administrative Aufsicht über das Bundesstrafgericht ausübt.

Angesprochen auf die im Raum stehenden Vorwürfe hält Meyer schriftlich fest: «Das Bundesgericht hat das Bundesstrafgericht mit Schreiben vom 6. Januar 2020 ersucht, zu den verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen. Nach Eingang der Antwort wird die Verwaltungskommission des Bundesgerichts als Aufsichtsorgan das weitere Vorgehen festlegen.» Das Bundesgericht könne laut einschlägigem Reglement «unter anderem Untersuchungen durchführen und Mitteilungen an die parlamentarische Oberaufsicht machen». Bevor solche oder andere Aufsichtsmaßnahmen nicht abgeschlossen seien, kön-

ne über einzelne Vorgänge keine Angabe gemacht werden, sagt Meyer.

Anordnen einer Untersuchung in Bellinzona wäre Sache der Verwaltungskommission des Bundesgerichts. Diese besteht aus Präsident Meyer, seiner Vizepräsidentin Martha Niquille (CVP) sowie Bundesrichter Yves Donzallaz (SVP). Eine Mitteilung an die parlamentarische Oberaufsicht, also die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) des Bundesparlaments, kann das Bundesgericht laut Reglement machen, wenn die «Amtsenthebung eines Gerichtsmitglieds in Betracht fällt». Die GPK werden so oder so aktiv. FDP-Ständerat Andrea Caroni, Präsident der Gerichtskommission, will «anregen, dass wir die GPK mit Blick auf die Gesamterneuerungswahl 2021 um ihre Erkenntnisse bitten». Denn in knapp zwei Jahren müssen sich die Bundesstrafrichter der Wiederwahl stellen.

Silvia Frei, Präsidentin des Bundesstrafgerichts, sagt: Da die Verfahrensherrschaft beim Bundesgericht liege, könne sie keine Stellung nehmen. (hay)